

Projektförderung durch den BDKJ Amberg-Sulzbach

Förderung von Jugendlichen aus den Mitgliedsverbänden und Jugendorganisationen des BDKJ Amberg-Sulzbach

1. Zweck der Förderung:

Der BDKJ Amberg-Sulzbach möchte die Projekte seiner Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen, im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, unterstützen. Damit sollen Angebote kirchlicher Jugendarbeit – die über das regelmäßige Jahresprogramm hinausgehen – besonders gefördert werden. Die Projekte sollen die Möglichkeit bieten, das Gruppenverhalten zu fördern und gemeinsame Erlebnisfelder zu schaffen. Sie soll durch sinnvolle Programmgestaltung Anregung und Hilfen für die eigene Bildungsarbeit und Freizeitgestaltung geben. Die Entscheidung über die Förderung ist eine Vorstandsentscheidung.

2. Antragsberechtigte:

Alle Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen, welche zusammen den BDKJ Amberg-Sulzbach bilden, sind berechtigt einen Antrag auf Förderung/Unterstützung zu stellen. Dieser ist bei der BDKJ-Geschäftsstelle, Dreifaltigkeitsstr. 3, 92224 Amberg, einzureichen.

3. Fördervoraussetzungen:

- 🌱 Das Projekt muss überörtlich angesetzt sein. D.h. eine Ortsgruppe organisiert z.B. eine Veranstaltung auf Kreisebene, d.h. für mindestens zwei Pfarreien/Ortsgruppen/Gemeinden oder verbandsübergreifend.
- 🌱 Das Projekt gehört nicht zum normalen Jahresprogramm.
- 🌱 Die Höhe des Zuschusses darf das Defizit des Projektes nicht überschreiten.
- 🌱 Andere Zuschussmöglichkeiten sollen vorrangig in Anspruch genommen werden (KJR, Gemeinde, Pfarrei).
- 🌱 Das Projekt soll sich an Jugendliche bis 27 Jahren wenden.
- 🌱 Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

4. Umfang der Förderung und Antragsverfahren:

4.1 Zuschüsse werden auf der Grundlage der eingehenden Anträge und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährleistet.

4.2 Der Antrag muss bis 1. November des Jahres, in welchem das Projekt stattfindet, in der Geschäftsstelle des BDKJ Amberg-Sulzbach abgegeben werden. Eine Prüfung und Bewilligung durch den BDKJ-Kreisvorstand findet bis zum 30. November desselben Jahres statt. Die Antragsteller erhalten dann die schriftliche Zusage oder Absage zur Förderung des Projekts. Anträge werden nach Bedarf und Möglichkeit im laufenden Jahr bearbeitet und ausgezahlt.

4.3 Antrag und Auszahlung der Förderung:

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem Abschluss des Projektes und einen dementsprechenden Verwendungsnachweis. Darin sollen enthalten sein:

- a) kurzer Bericht des Projekts (Teilnehmerliste mit Ortsangabe, Zeitungsartikel, Bilder)
- b) Budgetplan (Summe der Ausgaben und Einnahmen, mit Belegen und Rechnungen)

4.4 Höhe der Förderung

Pro Projekt ist der Zuschuss maximal 800 € hoch und deckt maximal das Defizit welches bei dem Projekt entstanden ist.